



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

GENERALSEKRETARIAT

Brüssel, den 4. Dezember 2013

CM 5601/13

**PARLNAT
CODEC
ENFOPOL**

MITTEILUNG

ZULEITUNG AN DIE PARLAMENTE DER MITGLIEDSTAATEN

Für Rückfragen: dri.parlnat@consilium.europa.eu

Tel: +32.2-281.8416

Zuleitung eines Entwurfs eines Gesetzgebungsakts nach Artikel 4 Absatz 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit
Initiative Belgiens, Bulgariens, der Tschechischen Republik, Deutschlands, Estlands, Griechenlands, Spaniens, Frankreichs, Kroatiens, Italiens, Zyperns, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Ungarns, Maltas, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Sloweniens, der Slowakei, Finnlands und Schwedens für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2005/681/JI über die Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) - Begründung

[Bez. 2013/0812 (COD) - 17043/13 ENFOPOL 395 CODEC 2773 PARLNAT 307+ ADD 1 (Begründung)]

Der Rat beehrt sich, Ihnen hiermit mitzuteilen, dass alle Sprachfassungen des obengenannten Entwurfs eines Gesetzgebungsakts den nationalen Parlamenten zugeleitet worden sind.

Das Verfahren nach dem Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit kann somit eröffnet werden.

Die Frist von acht Wochen, innerhalb deren gemäß Artikel 6 Absatz 1 des vorerwähnten Protokolls (Nr. 2) eine begründete Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gerichtet werden kann, wird am 4. Dezember 2013 beginnen und am 29. Januar 2014 enden.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Entwurf eines Gesetzgebungsakts auf Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union stützt und von einer Gruppe von Mitgliedstaaten unterbreitet wird, die im Einklang mit Artikel 76 Buchstabe b AEUV (mindestens) einem Viertel der Mitgliedstaaten der Europäischen Union entspricht.

Bitte senden Sie Ihre begründete Stellungnahme per E-Mail an die Adresse **dri.parlnat@consilium.europa.eu**.

Sollte eine elektronische Übermittlung nicht möglich sein, senden Sie Ihre Stellungnahme bitte auf dem Postweg an den Präsidenten des Rates der Europäischen Union am Sitz des Rates; die Anschrift lautet wie folgt:

Rat der Europäischen Union
Rue de la Loi, 175
B-1048 Brüssel

Der Generalsekretär

i. A. Jim CLOOS
Stellvertretender Generaldirektor
Allgemeine politische Fragen und
interinstitutionelle Beziehungen